

Spendenaufwurf



Verfassungsbeschwerde «Pflanzenöle»

Bundesverband Pflanzenöle e.V.

Mit dem Erlass des Energiesteuer- und Biokraftstoffquotengesetzes unterliegen Pflanzenöle einem Steuerstufenplan. Die Bundesregierung erdrosselt damit den Markt der nativen Pflanzenölkraftstoffe!

Eine ganze Branche steht kurz vor dem Aus!

Die wahren Hintergründe der Gesetzgebung zeigt der jüngste EU-Beschluss. Durch die Beimischung und Anrechnung biogener Kraftstoffe auf den CO₂-Ausstoß bleibt es der Automobilindustrie weiterhin erlaubt, spritfressende Automobile zu bauen. Die Kraftstoffeffizienz als oberste Priorität, mit dem innovativen Ansatz des Einsatzes von nachwachsenden Rohstoffen, wurde mit der deutschen Ratspräsidentschaft zu Fall gebracht.

Die Gesetzgebung der großen Koalition in Deutschland zielte damit von Anfang an darauf ab, die zentralen Strukturen um die Oligopole der Mineralölwirtschaft und der Automobilindustrie zu stärken. Die mittelständischen Betriebe, die sich mit dem Versprechen zur Steuerbegünstigung von Biokraftstoffen entwickelt haben, hatten vor dem Finanzausschuss der Bundesregierung deshalb keine Stimmen zu erwarten.

Die Verfassungsbeschwerde «Pflanzenöle» hat Aussicht auf Erfolg!

Denn:

- Die formelle Prüfung der Gesetzgebung wird zeigen, dass der politische **Vertrauensschutz** gebrochen worden ist und die jüngsten Beschlüsse **steuerlicher Willkür** unterliegen (Art. 2 Abs. 1 GG)!
- Es wird sich die ungerechtfertigte **Ungleichbehandlung** der Pflanzenölbranche aufzeigen lassen, mit politisch gesteuerter Wettbewerbsverzerrung (Art. 3 GG).
- Die berufliche Entwicklung, mit dem Recht auf Berufsausübungsfreiheit, wird durch die Gesetzgebung eingeschränkt (Art. 12 Abs. 1 GG).
- Durch die **erdrosselnde Wirkung** der Steuergesetzgebung wird in den eigentumsrechtlichen Bestand von Unternehmen eingegriffen (Art. 14 Abs. 1 GG).
- Auch widerspricht die Bundesregierung der Aufforderung zum Erhalt der Lebensgrundlage (Art. 20 a GG).

Steuerstufenplan Pflanzenöl

Jahr	Cent/L
2007	2,07
2008	9,86
2009	18,46
2010	26,44
2011	33,33
2012	45,06

Inhalte der Verfassungsbeschwerde:

- **Aufhebung** des Steuerstufenplans [§50 Absatz 3, Punkt 2 EnergieStG], durch
- Einführung einer echten **Unter-** bzw. Überkompensationsregelung [§ 50 Absatz 6 EnergieStG]!

- Klare Trennung zwischen Beimischungs- und Reinbiokraftstoffmarkt!
- Aufhebung der Bindung an die **DIN V 51 605** zur Steuerentlastung für Pflanzenöle [§ 50 Abs. 4 EnergieStG]!
- Gleichbehandlung nativer Pflanzenöle mit den innovativen Kraftstoffen bei der Steuerbegünstigung [§ 2 Abs. 2 EnergieStG]!

Spendenaufwurf

Die Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes ist mit keinen Gerichtskosten verbunden. Sehr wohl aber die anwaltliche Vertretung! Mobil ohne Fossil e.V. und der Bundesverband Pflanzenöle e.V. haben mehrere Angebote von renommierten Rechtsanwaltskanzleien eingeholt und geprüft. Wir haben uns für eine renommierte und erfahrene Kanzlei für Verwaltungsrecht entschieden. Folgende Kostennote (Juristische Prüfung und Umsetzung) wurde uns mitgeteilt:

Schriftsatz zur Verfassungsbeschwerde, inkl. Eilantrag und mündl. Verhandlung mit Vor- und Nachbereitung
35.000,- Euro

Des Weiteren wird es notwendig sein, ein Gesamtgutachten (Materielle Prüfung) über die gesamte Branche zu erstellen. Die Kosten des Gutachtens können sich je nach Vertiefungsgrad und Anspruch an die Darstellung zwischen 15.000,- und 45.000,- Euro bewegen. Für die materielle Prüfung veranschlagen wir:

Gutachten zur materiellen Prüfung	25.000,- Euro
Arbeits- und Erläuterungsgespräche mit Sachverständigen Auslagen für Fahrtkosten, Porti, Kopien, etc.	7.000,- Euro
Somit belaufen sich die Brutto-Gesamtkosten auf ca.:	80.000,- Euro

Günstigere Angebote lagen uns vor, die jedoch nach genauer Auswertung und Prüfung nicht die erforderlichen sachlichen Inhalte berücksichtigt haben.

Die Umsetzung der Verfassungsbeschwerde ist nur durch Spenden möglich!

Mit der Verfassungsbeschwerde beschäftigen wir uns ehrenamtlich seit Februar 2006. Um die Beschwerde mit der Branche umsetzen zu können, hier die Aufforderung an alle

- Ölmühlenproduzenten,
- Entwickler von Pflanzenöltechniken, Umrüster,

- dezentrale Ölmühlen,
- Landwirte,
- Pflanzenölhändler,
- Pflanzenöl-Auslieferer (Speditionen),
- Pflanzenöl-Tankstellen,
- Pflanzenöl-Flotten,
- Betroffene der DIN-Norm und
- anderweitig Betroffene,

sich an den Kosten zu beteiligen und eine absetzbare Spende auf folgendes Konto zu leisten:

Spendenkonto: 100 19 50 81
BLZ: 701 696 02 · Raiffeisenbank Weilheim eG

Betreff: VERFASSUNGSBESCHWERDE, Name, Wohnort

Eine Spendenquittung für das Jahr 2007 erhalten Sie im Januar 2008.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Aufruf an die Pflanzenöl-Branche

Die Zulassung einer Verfassungsbeschwerde gegen ein Gesetz ist an bestimmte und nicht unerheblich hohe Voraussetzungen geknüpft. Es muss dargelegt werden, dass die gesetzlichen Regelungen die Betroffenen unmittelbar betreffen. Da die Verfassungsbeschwerde nicht nur einen einzelnen betrifft, sondern eine ganze Branche, suchen wir **«Selbstbetroffene»**, die bereit sind die Verfassungsbeschwerde mit zu tragen.

Mit dem Spendenaufruf ist auch der Aufruf zur aktiven Teilnahme aller Selbstbetroffenen an der Verfassungsbeschwerde verbunden!

Danke für Ihre/Eure Unterstützung!

Mobil ohne Fossil e.V. und der Bundesverband Pflanzenöle e.V. bitten dringend darum, dem «Finalen Spendenaufruf» zu folgen. Nur so ist es möglich, die Verfassungsbeschwerde zeitnah umzusetzen! Gerne stehen Ihnen Herr Marcus Reichenberg (Tel.: 0881/9245333-30) sowie Herr Dieter Voegelin (Tel.: 05608/3524) für Rückfragen zur Verfügung! Der aktuelle Spendenstand ist unter www.mobilohnefossil.org abzurufen.

Mobil ohne Fossil e.V. Marcus Reichenberg

1. Vorsitzender · Kaltenmoserstraße 10, 82362 Weilheim
eMail: energy@glodis.com

Bundesverband Pflanzenöle e.V.

Dieter Voegelin - Geschäftsführer · Quenteler Straße 19,
34320 Söhrewald · eMail: info@bv-pflanzenoele.de

Die Verfassungsbeschwerde „Pflanzenöle“, ein kurzer Überblick!

Native Pflanzenöle haben keine große politische Lobby – die Verfassungsbeschwerde gibt der Branche endlich eine Stimme!

Mit einer Spende helfen Sie einer ganzen Branche, die durch Ihr Handeln Arbeitsplätze geschaffen hat und auch weiterhin neu schafft. Eine lebendige Pflanzenölbranche stärkt die regionale Kreislaufwirtschaft und bewirkt zudem aktiven Klimaschutz!

Grundlage der Beschwerde wird die Forderung zur **Aufhebung des Steuerstufenplans** für Reinbiokraftstoffe, insbesondere der nativen Pflanzenöle sein. Damit fordern wir nicht nur die Einführung einer echten **Unter- bzw. Überkompensationsregelung** (Prüfung der Über- bzw. Unterbesteuerung), sondern das aktive, zeitnahe Handeln der Steuerbehörde zur Regulierung der Kraftstoffpreise.

Eine klare **Trennung** zwischen dem Beimischungsmarkt und dem Reinbiokraftstoffmarkt hätte in der Gesetzgebung erfolgen müssen, damit die dezentrale Energiegewinnung auch zukünftig gewährleistet bleibt.

Zur Vermeidung der Überbesteuerung von Pflanzenölen hätte eine **echte Unterkompensationsregelung** im Energiesteuergesetz eingeführt werden müssen. Diese hätte die Mehreinnahmen der lokalen Kreislaufwirtschaft ebenso berücksichtigen müssen, wie die höheren Herstellungs- und auch Einsatzkosten von nativen Pflanzenölen.

Außer Acht gelassen wurden die hohen Umrüstkosten, die häufigeren Wartungskosten und der regelmäßige Verfall der Motorgarantie. Durch den Steuerstufenplan wird der Pflanzenölmarkt erdrosselt, der Ökoprotit für Produzenten und Verbraucher stellt sich alsbald nicht mehr ein.

Die Steuerbegünstigung der Land- und Forstwirtschaft sowie für Blockheizkraftwerke reicht für den weiteren Aufbau und die Existenz der regionalen Strukturen nicht aus. Insbesondere in der kleinstrukturierten Landwirtschaft ist der Einsatz von nativen Pflanzenölen nur bedingt gegeben.

Des Weiteren wurde die Steuerbegünstigung an die Einhaltung der **DIN Vornorm 51605** gekoppelt. Damit bezieht sich die Legislative auf eine «Vornorm» und nicht auf eine abschließend geprüfte DIN. Aus dem Wort «Vornorm» definiert sich im Kontext eine «Unvollständigkeit», auch «Lückenhaftigkeit» heraus. Durch die DIN-V-Einschränkung wird die Möglichkeit der Biodiversitätsnutzung verhindert. Monokulturen sind die Folgen einer einseitigen Gesetzgebung.

Und nicht zuletzt wird «ungleiches gleich» und «gleiches ungleich» behandelt. Erdgas und Flüssiggas bleiben bis 2018 steuerbegünstigt, Pflanzenöle unterliegen spätestens ab 2012 dem vollen Energiesteuersatz

Verfassungsbeschwerde	
Pflanzenöl 2012	Erdgas 2018
Gleiches	Ungleich

Art. 3 GG

Verfassungsbeschwerde	
Pflanzenöl Umrüstung	Biodiesel keine Umrüstung
Ungleiches	Gleich